

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0368/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.01.2011 Verfasser: FB 61/80									
Iternberg 86, Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der dortigen Grundstücksausfahrten Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 06.11.2010										
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 35%;">Gremium</td> <td style="width: 45%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>02.02.2011</td> <td>B 4</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>10.03.2011</td> <td>MA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	02.02.2011	B 4	Kenntnisnahme	10.03.2011	MA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz								
02.02.2011	B 4	Kenntnisnahme								
10.03.2011	MA	Kenntnisnahme								

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach die erlaubte Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Kuppenlage Iternberg 86 zum Schutz der querenden Fußgänger und ausfahrenden Anlieger auf 50 km/h reduziert wird.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach die erlaubte Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Kuppenlage Iternberg 86 zum Schutz der querenden Fußgänger und ausfahrenden Anlieger auf 50 km/h reduziert wird. Der Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der Beschilderung erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenbau im Rahmen der Straßenunterhaltung.

Erläuterungen:

Derzeit ist die Geschwindigkeit auf der L 233 Iternberg zwischen Vennbahnweg und Bushaltestelle „Iternberg“ in beiden Fahrrichtungen auf 70 km/h beschränkt. Diese erlaubte Höchstgeschwindigkeit ist grundsätzlich auf Landstraßen im Bereich von Bushaltestellen und einzelnen Wohngebäuden mit Grundstückszufahrten angemessen und verkehrssicher.

Das Grundstück Iternberg 86 liegt in Fahrtrichtung Walheim, jedoch hinter dem Scheitelpunkt einer Bergkuppe und wird häufig von schweren und trägen landwirtschaftlichen Transporteinheiten genutzt. Eine Überprüfung des Landesbetriebes Straßenbau NRW als dort zuständigem Straßenbaulastträger hat ergeben, dass die nach den Richtlinien für die Anlegung von Landstraßen (RAS L) notwendige Halte-Sichtweite von ca. 80 m Reaktions- und Bremsweg bei erlaubten 70 km/h Fahrgeschwindigkeit für die ankommenden Autofahrer nicht gegeben ist. Insofern ist es erforderlich, im Bereich der Hofausfahrt sowie der nachfolgenden Bushaltestelle die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren.

Eine Verlängerung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h aus der Ortslage Kornelimünster heraus bis hinter die Bushaltestelle Iternberg dürfte von vielen Autofahrern wegen der ca. 250 m langen zwischenzeitlichen anbaufreien Straße kaum beachtet werden. Entsprechend der beigefügten Systemskizze wird zwischen dem Stichweg „Vennbahnweg“ oberhalb des Eisenbahn-Viaduktes und der Bergkuppe eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h zugelassen und im Bereich der Bergkuppe die Geschwindigkeit wieder auf 50 km/h zu reduziert. Die Beschilderungsmaßnahmen ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt worden.

Anlage/n:

1. Antrag der Fraktion Grüne in der Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim vom 06.11.2010
2. Übersichtsplan mit Beschilderungsänderung